

Gelehrten. Zweifels ohne / weil sie das
 Majestätische Alterthum verehren / wel-
 ches aus eben diesem Buche mit weit meh-
 rerm Glanze / als aus den berühmten
 Sachsen- und Schwaben-Spiegeln / wo-
 von in Deutschland so grosses Wesen gema-
 chet wird / hervor leuchtet; Und ohnstrei-
 tig wohl annoch viel würdliche Überbleib-
 sel der vortrefflichen Haraldinischen Gesetze
 in sich hält / die außer dem Norden auch
 selbst einen grossen Theil des Deutschen
 Reichs / und andern Völkern mehr / lan-
 ge Zeit zur Richtschnur gedienet. Der
 unverfälschten Billigkeit zu geschweigen/
 die / wie in allen Dähnischen Rechten / also
 auch in diesen Jütischen / sich durchgehends
 spüren lässt; Und daben in seinem kleinen
 Kern einen so zulänglichen Vorrath von
 Recht und Recht in sich hält / daß Dänemarck
 mit wenig Blättern in der That mehr
 streitige Rechts-Fragen entscheidet / und
 der gefünstelten Unsterblichkeit der Pro-
 cesse